ECOVIS®

Ausgabe 4.2018

info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt & Unternehmensberater

Schwerpunkt

Fördermittel

Wie Ihnen der Staat die Digitalisierung finanziert

Seite 4

www.ecovis.com

Ferdinand Rüchardt
Vorstand bei Ecovis in München

Wir wollen Sie nicht verpfeifen

Künftig sollen wir Steuerberater legale Steuergestaltungen dem Finanzamt melden. Nach der EU-Richtlinie sind zwar nur grenzüberschreitende Gestaltungen betroffen, bei denen Gewinne aus einem „normal besteuernden" Land in ein Land mit sehr geringer Besteuerung verlagert werden. Die Finanzministerkonferenz beschloss allerdings, dass wir auch die auf Deutschland beschränkten Steuersparmodelle dem Fiskus anzeigen sollen. Das bedeutet, dass wir Ihnen – unseren Mandanten – zu legalen Steuergestaltungen raten und diese gleichzeitig beim Finanzamt melden. Und was passiert dann? Unterbindet das Finanzamt die Gestaltung? Haben Sie oder wir Steuerberater mit Sanktionen zu rechnen? Was für uns auch schwer wiegt: Die Anzeigepflicht ist unvereinbar mit der geschützten Vertraulichkeit des Mandantenverhältnisses, wir sollen unsere Verschwiegenheitspflicht aufgeben. Dagegen wehren wir uns. Denn wir wollen auch künftig in der Lage sein, Sie unabhängig zu beraten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

Ihr
Ferdinand Rüchardt

Inhalt

3 Sportiger
Wie ein Online-Händler für Fußball-Trikots seinen Umsatz trotz deutschem WM-Aus gehalten hat

4 Fördermittel
So geht's: Mit öffentlichen Mitteln den Weg in eine digitale Zukunft beschreiten; mit einem Interview mit Sebastian Waibel, Geschäftsführer des Büromöbelherstellers gumpo GmbH & Co. KG in Dingolfing. Er sagt, warum Fördermittel für ihn so wichtig waren

7 Stiftung Ecovis & friends
Mit welchen Aktionen Mandanten und Ecovis-Mitarbeiter die zahlreichen Projekte der Stiftung fördern

8 Serie Unternehmensnachfolge
Ansprüche von Angehörigen, Umgang mit dem Privatvermögen oder die eigene Altersvorsorge: Im Vorfeld einer Übergabe sind viele Fragen zu klären

10 Internes Kontrollsystem
Wer seine unternehmensinternen Prozesse dokumentiert, hat am Ende weniger Ärger mit dem Finanzamt

12 Meldungen
Aktuelle Urteile und Informationen

Christian Rickert ist Gründer des Online-Sportartikelhandels sportiger.de aus Aschaffenburg. Ihm bringen Sportveranstaltungen wie die Fußball-Weltmeisterschaft viel Umsatz. Auch wenn die deutsche Mannschaft bei der WM 2018 früh ausschied: Trikots anderer Mannschaften oder taillierte Damen-Trikots verkauften sich sehr gut.

Sportiger

DIE TRIKOT-VIELFALT MACHT'S

Für Online-Händler Christian Rickert ist eine Weltmeisterschaft normalerweise ein geschäftliches Großereignis. Denn sportiger.de verkauft Fußballartikel.

Eine Fußballveranstaltung wie die diesjährige Weltmeisterschaft bedeutet für Christian Rickert Ausnahmezustand. Bestellungen kommen da im Minutentakt. Aber diesmal war alles anders. Das frühe Ausscheiden der deutschen Mannschaft hat ihm eine Umsatzdelle beschert. „Eine Katastrophe war es nicht für mich", fügt er hinzu. Einen teilweisen Ausgleich fand er mit „Exoten-Trikots" etwa von Mexiko, Japan, Nigeria oder Panama, die gut liefen und die auf dem deutschen Markt teilweise nur er anbietet. Auch viele brasilianische, kroatische und letztendlich französische „Leibchen" gingen weg. Schwer im Trend und immer mehr im Kommen sind taillierte Frauen-Trikots.

Auf einen Blick

sportiger.de wurde 2006 von Christian Rickert gegründet. Das Unternehmen aus Aschaffenburg mit sechs Mitarbeitern ist Experte in Sachen Sportartikel, Sportbekleidung und -zubehör und verkauft Originalware von Marken wie Nike oder Umbro. Im Fokus stehen Trikots, Fußballschuhe, Fußbälle, Handbälle, Handballschuhe und Vereinsbedarf der Marke Adidas.

Der fußballbegeisterte Rickert startete 2006 über Ebay mit dem Online-Sportartikelhandel. „Damals war das noch selten." Im Lauf der Zeit konzentrierte er sich immer mehr auf Fußballtrikots – „nur Originalware", wie er hinzufügt. Neben Hemden der Nationalmannschaften, die im jeweiligen Jahr eines großen Turniers besonders gut verkauft werden, hat er viele nationale und internationale Clubmannschaften im Sortiment, darunter auch Drittligisten wie Kaiserslautern, sagt der leidenschaftliche Bayern-Fan. Unterversorgt ist er aktuell mit Trikots von Juventus Turin, die nach der Verpflichtung von Superstar Cristiano Ronaldo heiß begehrt und beim Lieferanten Adidas ausverkauft sind.

Viel Ware verkauft Rickert über Amazon und natürlich auch über die eigene Webseite. Angesichts der Vielzahl der Buchungen ist Rickerts Sportiger steuerlich eine Herausforderung. „Da bin ich immer hinterhergehinkt", gibt er zu. Doch das hat sich geändert, seit sich der Aschaffenburger Ecovis-Steuerberater Martin Fries um ihn kümmert. „Das läuft super. Die Einführung des digitalisierten Verfahrens war und ist für mich eine große Umstellung, doch im Endeffekt gewinnen wir dadurch", sagt er.

„Christian Rickert und wir sind Vorreiter in der digitalen Bearbeitung von Steuerangelegenheiten."

Martin Fries
Steuerberater bei Ecovis in Aschaffenburg

Unter anderem scannt er seine Belege ein, die dann elektronisch weiterverarbeitet werden, oder das Steuerbüro holt die Daten direkt aus seinem E-Commerce-Warenwirtschaftssystem Plentymarkets.

Fries und Rickert kennen sich seit 20 Jahren. Doch erst seit drei Jahren ist Rickert Mandant des Steuerberaters: „Christian Rickert atmet Fußball", findet Fries. „Gerade bei Online-Händlern wie Sportiger sind unsere Extra-Tools notwendig. Da ist eine Bearbeitung von Hand aufgrund der Massentransaktionen praktisch unmöglich."

SCHWERPUNKT

Fördermittel

Wie Ihnen der Staat die Digitalisierung finanziert

Fördermittel

GELD FÜR DIE DIGITALISIERUNG

Öffentliche Förderprogramme helfen mittelständischen Unternehmen, in Digitalisierungsprojekte zu investieren.

Digitale Prozesse bringen Unternehmen nach vorn. Laut dem Report „Wirtschaft DIGITAL 2018“ des Bundeswirtschaftsministeriums sehen sie fast ein Drittel der Firmen als entscheidenden Erfolgsfaktor. Bei mehr als 66 Prozent spielen sie eine sehr wichtige Rolle. Die Studie zeigt aber auch die Probleme bei der Digitalisierung: Nur knapp ein Fünftel der Firmen wagt wegen der Kosten größere Investitionen. Damit das nicht so bleibt, hilft die öffentliche Hand dem Mittelstand mit einer breiten Palette von Fördermitteln. Moderne IT-Systeme sollen damit nutzbar gemacht und digitale Prozesse oder Produkte entwickelt werden. Die Förderung wird häufig in Form zinsgünstiger Kredite gewährt, aber auch Zuschüsse winken.

Zuschüsse der Länder

Einzelne Bundesländer wie Baden-Württemberg bieten „Innovationsgutscheine“ für gemeinsam mit Forschungsinstituten gestartete Projekte an. Für eine noch breitere Förderung steht der „Digitalbonus Bayern“ (*www.digitalbonus.bayern.de*). Bis zu 10.000 Euro können in der Standardvariante fließen und bis zu 50.000 Euro bei Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt. Nicht gefördert werden herkömmliche Betriebssysteme und standardisierte PCs oder Smartphones. „Der Digitalbonus hilft vielmehr dann, wenn das Unternehmen in individuell gestaltete IT-Infrastruktur mindestens 4.000 Euro investiert, um Neues zu entwickeln, Bestehendes im Betrieb zu verbessern und um die Sicherheit zu erhöhen“, erläutert Andreas Bachmeier, Unternehmensberater bei Ecovis in Dingolfing. Kleineren Unternehmen winken Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuschuss für die IT-Anlage

Kleine und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Gebieten können Zuschüsse auch aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragen. „Die Förderung winkt, wenn die Anschaffung aktivierungsfähiger moderner IT-Systeme ein Bestandteil großer Gesamtinvestitionen ist, die in der Region neue Arbeitsplätze schaffen“, sagt Unternehmensberater Andreas Steinberger bei Ecovis in Dingolfing. Wichtig ist zudem, dass das Unternehmen mehr als die Hälfte der Umsätze mindestens 50 Kilometer außerhalb des Standorts erzielt. Anlässe für solche Großinvestitionen sind zum Beispiel Betriebsverlagerungen oder der Ausbau von Produktionsstätten. Je nach Fördergebiet können 20 oder 30 Prozent des gesamten Investitionsvolumens bezuschusst werden.

Fördermittel für die Beratung

Wollen Betriebe digitaler werden, sind sie oft auf fachliche Expertise angewiesen. Für Firmen mit unter 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von maximal 20 Millionen Euro übernimmt das Förderprogramm „go-digital“, das der Bund 2017 einführte, 50 Prozent der Kosten externer Experten. Förderfähig sind die Leistungen autorisierter Beratungsunternehmen, die wie Ecovis in Dingolfing auf der Webseite *www.bmwi-go-digital.de* gelistet sind. ▶

„Förderprogramme sorgen dafür, dass auch kleinere Unternehmen digitale Strukturen entwickeln können.“

Andreas Bachmeier
Unternehmensberater bei Ecovis in Dingolfing

Sie haben Fragen?

- Welche Fördermittel unterstützen die Einführung digitaler Prozesse im Unternehmen?
- Gibt es Zuschüsse für die Entwicklung innovativer Produkte?
- Lassen sich Darlehen und Zuschüsse sowie Förderprogramme kombinieren?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Das Programm fördert die Identifizierung und Umsetzung digitaler Geschäftsprozesse ebenso wie die Beratung zur digitalen Markterschließung etwa durch Online-Marketing. Die Investitionsprojekte sind vom Unternehmen frei wählbar. „Vorgeschrieben ist aber die Einbindung der IT-Sicherheit, die in der Beratungsleistung mit zwei Tagessätzen enthalten sein muss“, sagt Bachmeier.

Zinsgünstige Kredite

Öffentliche Zuschüsse helfen, wettbewerbsfähiger zu werden, auch wenn sie das Ergebnis im Jahresabschluss erhöhen und besteuert werden. Keine steuerliche Wirkung haben zinsgünstige Unternehmer- und Gründerförderkredite der KfW sowie der Förderbanken der Länder, die auch bei Digitalisierungsmaßnahmen helfen. Sie sind über die Hausbank zu beantragen. Wichtig dabei: Das Unternehmen darf sein Vorhaben erst dann starten, wenn der Antrag gestellt und die Kreditentscheidung da ist. Das dauert in der Regel nicht länger als eine Woche.

Kompetenzzentren helfen weiter

Wie neue Technologien ein Unternehmen besser machen können, zeigt die Initiative „Mittelstand-Digital“ mit ihren deutschlandweit 22 Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren. Sie stehen beispielsweise kleinen Einzelhändlern ebenso wie Produktionsbetrieben oder Logistikunternehmen mit Expertenwissen, Workshops und Netzwerken zur Seite (*www.mittelstand-digital.de*). Unterstützung bieten auch verschiedene Bundesländer. Der „Digitallotse-Handwerk“ in Baden-Württemberg beispielsweise informiert auf Veranstaltungen über praxisnahe Lösungen (*www.digitallotse-bw.de*). ●

DREI FRAGEN ZU

FÖRDERUNG VON IT-INFRASTRUKTUR

Sebastian Waibel, Geschäftsführer des Büromöbelherstellers gumpo GmbH & Co. KG in Dingolfing, erklärt im Interview mit ECOVIS info, warum Fördergelder für ihn so hilfreich waren.

Herr Waibel, Ihr Unternehmen legt neben der Serienfertigung viel Wert auf Kundenwünsche. Es verfügt über hohe Kompetenz bei Sonderfertigungen für die Gestaltung von Büros. Welche Rolle spielt dabei die IT?
Die Technologie der Industrie 4.0 mit ihren vernetzten Abläufen ist bei uns bereits Teil des Produktionsprozesses. Da muss von der Planung, über die Herstellung bis zum Endprodukt alles zusammenpassen. Die speziell für unsere Bedürfnisse entwickelte IT-Infrastruktur ermöglicht das und sorgt unter anderem dafür, dass es auf dem Weg von der Planungsabteilung bis zur Maschine zu keinem Datenbruch kommt.

Sie haben dazu kräftig in die Digitalisierung des Betriebs investiert. Wie wichtig waren dabei Fördermittel?
Ohne Hard- und Software läuft in unserer Branche heute gar nichts mehr. Die Investitionsentscheidung hängt deshalb auch nicht davon ab, ob man Fördermittel bekommt

Sebastian Waibel ist Geschäftsführer des Büromöbelherstellers gumpo GmbH & Co. KG. Er ist Mandant bei Ecovis in Dingolfing.

oder nicht. Aber ein Zuschuss, wie wir ihn aus dem Förderprogramm Digitalbonus Bayern erhalten haben, erleichtert die Entscheidung. Wir haben darüber hinaus schon Maschinen über Förderdarlehen finanziert. Der Zinsunterschied zum nicht geförderten Kredit ist im aktuellen Marktumfeld niedriger Zinsen zwar nicht mehr besonders hoch, aber günstiger ist das Förderdarlehen auch jetzt noch.

Wie aufwendig war die Suche nach der geeigneten Förderung und dem Antrag?
Wir haben zunächst unsere Ansprechpartner bei der Ecovis Unternehmensberatung in Dingolfing gefragt, ob und wenn ja welche Fördermittel für die geplante Investition infrage kommen. Die Experten sind uns dann nicht nur bei der Suche nach den geeigneten Programmen zur Seite gestanden, sondern haben auch das gesamte Prozedere der Antragstellung übernommen. Das war schon sehr hilfreich.

Stiftung Ecovis & friends

AKTUELLE AKTION: „END POLIO NOW“

Deckel sammeln, um einen Polio-Impfstoff zu finanzieren: Diese einfache Idee breitet sich derzeit aus – und jeder kann mitmachen. Der Clou: Die Stiftung Ecovis & friends verdoppelt das Resultat.

End Polio Now ist eine internationale Kampagne, die auch Ecovis unterstützenswert findet, da sie ebenso einfach wie genial ist: Getränkedeckel aus Kunststoff sammeln und an Recyclingunternehmen verkaufen. Von dem erlösten Geld lassen sich dann Polio-Impfstoffe kaufen. Die medizinisch notwendige Dosis gibt es bereits für einen halben Euro – was rund 500 Deckeln entspricht. Da Ecovis & friends den Betrag noch einmal dazugibt, lassen sich für rund 500 Deckel schon zwei Kinder impfen.

Allein der Plan ist großartig, und so wundert es nicht, dass sich Ecovis aktuell im Plastikdeckel-Sammelfieber befindet: In vielen Kanzleien wurden Sammelboxen aufgestellt, damit die Mitarbeiter, die fleißig Kunststoffdeckel von Milch-, Saft- oder Getränkeflaschen mitbringen, auch gleich wissen, wo sie diese wieder loswerden.

Fünf Jahre Engagement

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 unterstützt die Stiftung Ecovis & friends auch viele andere Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland. Einige davon werden bereits seit mehreren Jahren begleitet. So etwa die jährliche Pfingstfreizeit für Kinder und Jugendliche, die sonst keine Ferien machen können. Dieser Urlaub wird vom iSo-Verein Bamberg organisiert.

„Wir freuen uns, dass viele Kanzleien die Polio-Aktion unterstützen. Machen Sie doch auch mit.“

Michael Sabisch
Steuerberater bei Ecovis in Volkach und Vorsitzender des Stiftungsrats

Die Stiftung Ecovis & friends begleitet und initiiert zahlreiche Projekte, beispielsweise die Kampagne „End Polio Now“ (Foto rechts oben) oder die Renovierung einer Schule in Kenia (Foto oben).

Die Renovierung der Chesuman Primary School im Kerio-Tal in Kenia, die vor Ort von Pater Winfried Yego begleitet wird, hat die Stiftung ebenfalls als Aufgabe angenommen. „Wie bei anderen Schulprojekten, die wir in Afrika oder Asien unterstützen, fehlt es dort an geeignete Räumen, Schulmöbeln und Unterrichtsmaterialien. Kaum zu glauben, dass immer noch Kinder unter dem Baum unterrichtet werden“, sagt Tim Müller, Mitglied des Stiftungsrats und Rechtsanwalt bei Ecovis in München.

Damit für die Projekte von Ecovis & friends möglichst viel Geld – sei es auf dem Umweg über Deckel oder auch direkt – gesammelt wird, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ecovis daran, die Stiftung noch bekannter zu machen. Und sie denken sich immer wieder neue Aktionen aus: So konnten beispielsweise bei „Spenden statt Schenken“-Maßnahmen oder bei Aktionen auf Messen viele zusätzliche Spenden organisiert werden. „Im Namen des ganzen Stiftungsrats bedanke ich mich bei allen, die die Stiftung Ecovis & friends mit Aktionen und Spenden unterstützen“, sagt Michael Sabisch, Steuerberater und Vorsitzender des Stiftungsrats bei Ecovis in Volkach. ●

So können Sie helfen

Das Spendenkonto der Stiftung Ecovis & friends:
IBAN: DE08 7016 0000 0000 12 74 30
BIC: GENODEFF701, DZ Bank München
Wir freuen uns, wenn Sie bei der Überweisung der Spende Ihre Adresse für die Spendenbescheinigung angeben, und bedanken uns bei allen Unterstützern. *www.ecovis-stiftung.de*

Serie **Unternehmensnachfolge** Teil 2

SCHON HEUTE FÜR MORGEN HANDELN

Steht eine Unternehmensübergabe an, sind im Vorfeld viele Fragen zu klären: Welche Ansprüche haben Kinder oder Gesellschafter? Wie ist die Altersvorsorge für den scheidenden Chef zu regeln? Wer kommt überhaupt als Nachfolger infrage?

„Ein Zeithorizont von fünf Jahren ist sinnvoll, um eine behutsame Nachfolge mit einer Überleitungsphase zu ermöglichen."

Florian Regenfelder
Rechtsanwalt und Steuerberater
bei Ecovis in München

Die Nachfolge innerhalb der Familie ist noch immer die bevorzugte Option bei der Übergabe von Unternehmen. Wenn es nur um die Frage geht, wer das Silberbesteck erhält, steht allenfalls der Familienfrieden auf dem Spiel. Geht es um ein Unternehmen, kann ein Zwist dagegen den ganzen Betrieb gefährden. Gibt es mehrere Kinder, die als Erben infrage kommen, muss erst einmal geklärt werden, wer sich als Nachfolger eignet. „Die Suche kann nicht früh genug beginnen. Der Grundstein wird schon in der Ausbildung gelegt. Es muss ein gegenseitiges Einverständnis geben. Druck der Eltern ist nicht zielführend", weiß Florian Regenfelder, Rechtsanwalt und Steuerberater bei Ecovis in München.

Experten empfehlen daher eine offene Kommunikation innerhalb der Familie und frühzeitige Überlegungen, wie eine Übergabe gestaltet werden kann. „Wenn es beispielsweise minderjährige Kinder gibt, wird viel zu selten auf eine testamentarische Regelung geachtet. Diese verhindert, dass eine Erbengemeinschaft mit minderjährigen Kindern entsteht", sagt Regenfelder. Fehler würden oft schon im Vorfeld gemacht, etwa bei einer Schenkung von Immobilien. „Bei einer Übertragung innerhalb der Familie ist schon frühzeitig genau zu prüfen, wie hoch das Gesamtvermögen ist, wer anspruchsberechtigt ist und wer was bekommt", rät Thomas Müller, Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf.

Experten an Bord holen

Zentrale Fragen wie ein Pflichtteilsverzicht müssen im Vorfeld geregelt sein. „Korrekturen im Nachhinein sind immer teuer", sagt Müller. Stets im Boot bei solchen Angelegenheiten sollten neben einem Unternehmensberater ein Notar oder Rechtsanwalt sein. „Ist auch privates Vermögen vor Gläubigern zu sichern, ist es sinnvoll, einen Berater hinzuzuziehen", findet Ecovis-Experte Regenfelder. Für viele Unternehmenschefs ist mit der Übergabe das Thema Altersvorsorge verknüpft. Auch da sind die Vorstellungen bei den Generationen nicht immer deckungsgleich. Es soll schon vorgekommen sein, dass eine der Parteien beim Notar auf-

Welche Formen der Übergabe gibt es sonst noch?

Management-Buy-out (MBO): Übergabe an eine Führungskraft aus dem eigenen Haus. Der Käufer kennt das Unternehmen. Für den Verkäufer entscheidend sind der Kaufpreis und die Bedingungen.

Stiftung: Sie verhindert, dass Unternehmensvermögen im Familienkreis zersplittert wird, erlaubt aber, dass die Kinder versorgt werden, und vermeidet Steuerlasten. Den Erben wird jedoch der Zugriff auf das Vermögen oft dauerhaft entzogen.

Verpachtung: Der Liquiditätsbedarf des Übernehmers wird deutlich gestreckt. Eine gute Lösung bei einer frühzeitigen Übergabe und Alternative zum Verkauf.

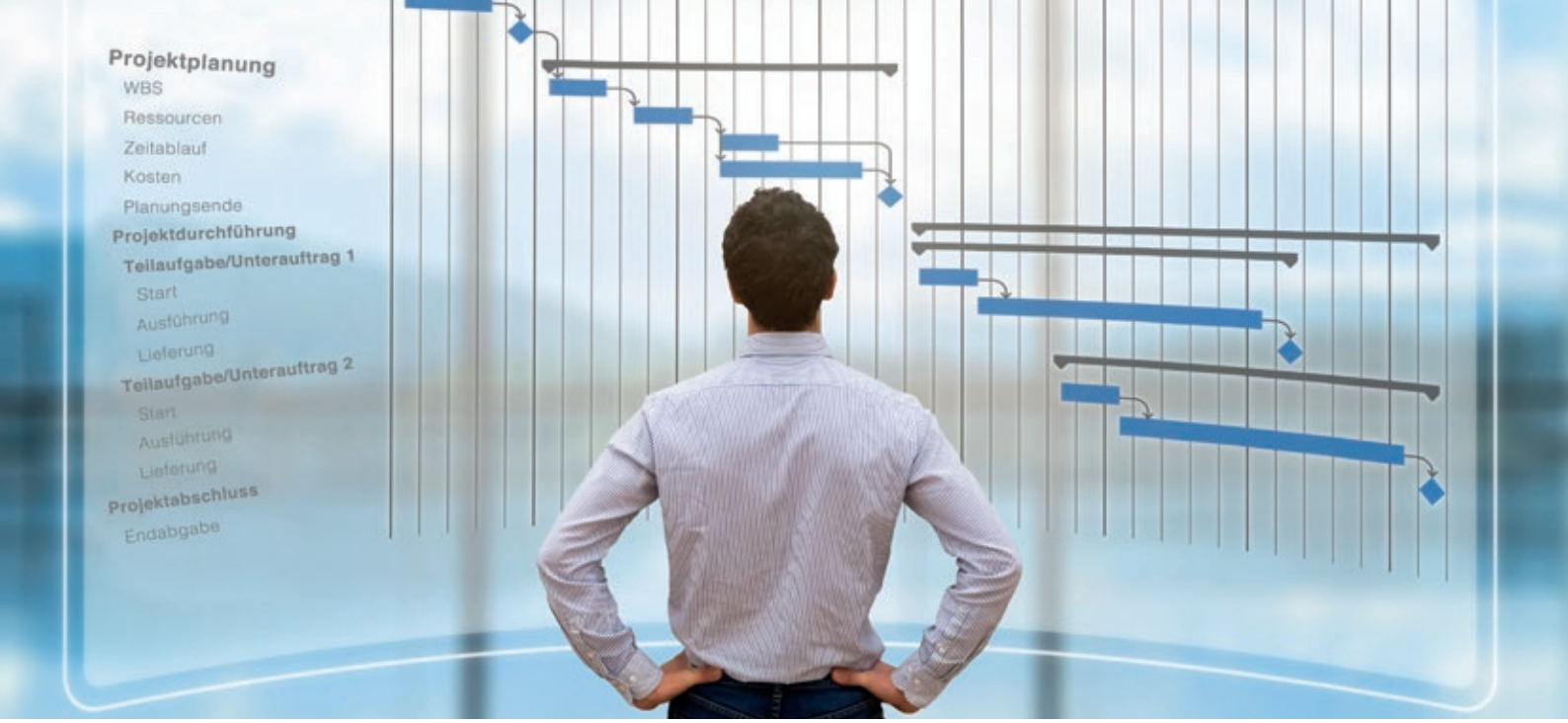

gestanden und gegangen ist, weil erst da klar wurde, dass die Erwartungen zu unterschiedlich waren.

Die Steuern im Blick behalten

Auch bei steuerrechtlichen Fragen ist eine gute und umfassende Vorbereitung entscheidend. „Übertragungen an enge Familienmitglieder sind in der Regel grunderwerbsteuerfrei, nicht aber zwischen Kindern. Deshalb sollte die Elterngeneration dieses Thema unbedingt lösen“, meint Müller. Bis 2016, als das neue Unternehmenserbschaftsteuerrecht in Kraft trat, blieben mehr als 90 Prozent der Unternehmen steuerfrei. Seit der gesetzlichen Änderung dürften praktisch alle Unternehmen aufgrund von nicht begünstigtem Vermögen einen steuerpflichtigen Anteil haben. „Auch dieses Problem ist nur zu erkennen, wenn eine Vorausberechnung erfolgt. Durch Gestaltungen lässt sich möglicherweise die Steuerlast reduzieren oder vermeiden“, sagt Müller. Es sei wichtig, frühzeitig eine Analyse des Unternehmenswerts machen zu lassen, um zu klären, „wie hoch das begünstigte Vermögen ist. „Wir empfehlen bei Unternehmen immer eine Modellrechnung auf Basis des letzten Jahresabschlusses. Nur dann bekommt man ein Gefühl für eine mögliche Steuerbelastung.“

„Die Analyse des Unternehmenswerts ist im Übergabeprozess sehr wichtig.“

Thomas Müller
Steuerberater bei Ecovis in Düsseldorf

Interne Übergabe

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Unternehmensübergabe an eine interne Führungskraft. Das hat den Vorteil, dass der Nachfolger langfristig aufgebaut und der Übergang fließend gestaltet werden kann. So können Kunden und Lieferanten Vertrauen in die neue Führung aufbauen. Doch auch da werden häufig Fehler gemacht. Wenn die Altersvorsorge des Übergebers teilweise auf dem Verkaufserlös aufgebaut ist, „sind dann Spielräume da – oder eben nicht“, weiß Regenfelder. Er fügt hinzu: „Man sollte einen ehrlichen Marktwert verlangen und nicht zu billig verkaufen. Schließlich muss es für beide Seiten passen, und auch gegenüber dem Finanzamt ist ein realistischer Preis zu dokumentieren.“ Andernfalls könnte beispielsweise Schenkungsteuer fällig werden. Müller rät, „den Großteil des Kaufpreises über eine Finanzierung des Mitarbeiters zu regeln. Wird der Kaufpreis in Raten durch zukünftige Gewinne bezahlt, birgt das wirtschaftliche Risiken für den Verkäufer.“

Unternehmensübertragung

Mehr als 50 Prozent der Unternehmen werden innerhalb der Familie übergeben

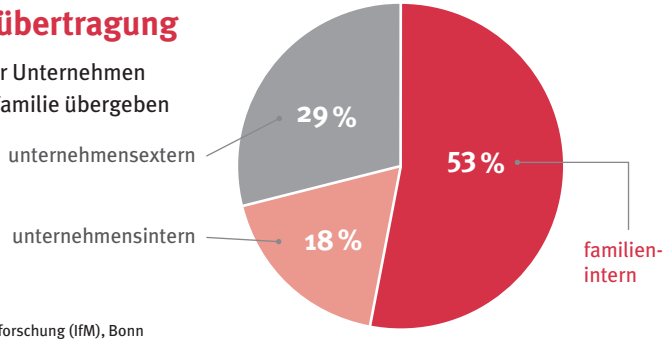

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Sie haben Fragen?

- Wie sichere ich meine Altersversorgung am besten ab?
- Wie kann ich meine Kinder absichern, die das Unternehmen nicht erben?
- Wie halte ich die Belastungen für das Unternehmen möglichst niedrig?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Internes Kontrollsystem

EIN SICHERHEITSNETZ SPANNEN

Ungewollte Fehler können zu Problemen mit dem Fiskus und sogar zu Strafen führen. Ein internes Kontrollsystem für Steuern hilft, Rechtsverstöße zu vermeiden.

„Großkunden prüfen immer häufiger, ob der Lieferant über ein internes Kontrollsystem verfügt."

Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei Ecovis in Leipzig

Eine Lieferung versehentlich nicht erfasst? Steuerbefreite Leistungen nicht ausreichend dokumentiert? Schon bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung können sich Fehler einschleichen. Als Folge drohen nicht nur hochverzinste Nachzahlungen und empfindliche Bußgelder. Firmenchefs müssen neben ihrer persönlichen Haftung für solche Zahlungen auch damit rechnen, wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren belangt zu werden.

Unternehmer und verantwortliche Mitarbeiter tragen bei vorsätzlichen oder leichtfertigen Rechtsverstößen beim Thema Steuern generell auch ein hohes persönliches Risiko. „Die Finanzbehörden unterstellen immer schneller und häufiger Vorsatz. Dazu reicht es schon, wenn der Chef die Mitarbeiter nicht ausreichend überwacht", warnt Janika Sievert, Rechtsanwältin bei Ecovis in Regensburg. Sie verweist darauf, dass bestens geschulte Betriebsprüfer in immer kürzeren Abständen nach Verfehlungen suchen.

Systematisch vorbeugen

Viele Fehler lassen sich vermeiden, wenn der Betrieb selbst potenzielle Risiken analysiert. Wie sind betriebliche Prozesse gestaltet, welche steuerlichen Aspekte sind dabei zu beachten? „Ausgehend von solchen Fragen können Unternehmen freiwillig ein innerbetriebliches Kontrollsystem installieren, das vor unliebsamen Überraschungen schützt", sagt Katja Nötzel, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei Ecovis in Leipzig. Zusätzlicher Vorteil: Ein solches internes Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, in der englischen Fachsprache auch Tax Compliance Management System (Tax CMS) genannt, kann im Fall eines steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens den Vorwurf leichtfertigen oder vorsätzlichen Handelns entkräften.

Rechtsverstöße vermeiden

Ein Tax CMS regelt Verantwortlichkeiten und legt fest, wie Risiken und Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen zu berichten sind. Nicht zuletzt ermöglicht eine ausreichende Dokumentation, die Wirk-

samkeit des Tax CMS zu überprüfen und Verbesserungen einzuleiten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt schon in der ersten Vorbesprechung. „Bereits da gilt es, Probleme klar zu benennen, Aufmerksamkeit bei der Belegschaft zu wecken und Vertrauen zu schaffen“, betont Nötzel. Oft sind sich Mitarbeiter der Tragweite ihres Verhaltens gar nicht bewusst. Allein der Wunsch eines Kunden, die Rechnung auf eine ganz bestimmte Gesellschaft seiner Firmengruppe – die gar nicht Empfänger der Leistung war – auszustellen, kann Beihilfe zur Steuerhinterziehung sein.

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt

Ein Tax CMS sollte durch ein gemischtes Team mit unterschiedlichen Sichtweisen eingeführt werden. Dazu gehören der Steuerberater und eventuell ein Rechtsanwalt zur Abdeckung juristischer Fragen. Auf Firmenseite ist ein Mitarbeiter oder der Leiter der Steuerabteilung sowie unbedingt ein Mitglied der Geschäftsführung einzubinden. „Der Chef sieht so aus erster Hand, wo Probleme liegen. Gleichzeitig fühlen sich die Mitarbeiter ernst genommen“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Janika Sievert.

Es kann einige Monate dauern, bis ein Tax CMS fest installiert ist. Denn es nimmt viel Zeit in Anspruch, die Mitarbeiter zu schulen und die Prozesse, Kommunikationswege und möglicherweise eine neue Software einzuführen. Allerdings lassen sich neue Prozesse auf Kontrollsysteme aufsetzen, die im Betrieb bereits bestehen. So bietet es sich an, das Tax CMS zusammen mit der Erstellung der Verfahrensdokumentation steuerlich relevanter Geschäftsprozesse zu installieren. Denn mit Blick auf die elektronische Aufbewahrung sind an die Verfahrensdokumentation, die alle Unternehmen erfüllen müssen, jetzt noch konkreter gefasste Anforderungen geknüpft – und das lässt sich gut mit dem Tax CMS verbinden.

Vorteile eines internen Kontrollsystems

Welche Risiken Unternehmer mit einem Tax Compliance Management System in den Griff bekommen:

- Bußgelder und oft sogar existenzgefährdende Steuernachzahlungen bei Rechtsverstößen
- Persönliche Geld- und Gefängnisstrafen für Unternehmer und verantwortliche Mitarbeiter
- Imageschaden für die Firma und persönliche Beschädigung des Unternehmers bei Strafrechtsprozessen

Sie haben Fragen?

- Wer unterstützt bei der Einführung eines internen Kontrollsystems?
- Warum kann ein innerbetriebliches Kontrollsystem vor strafrechtlichen Sanktionen schützen?
- Wie sind Mitarbeiter in interne Kontrollsysteme einzubinden?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Sechs Prozent sind zu viel

Der Bundesfinanzhof (BFH) erklärt die Höhe der Nachzahlungszinsen für den Verzinsungszeitraum ab 2015 für verfassungswidrig und nennt einige Gründe: Sechs Prozent pro Jahr – also 0,5 Prozent pro Monat – sei ein realitätsferner Zinssatz. Zudem gäbe es keine sachliche Begründung für die Höhe des Zinssatzes. Laut BFH bestehen darüber hinaus verfassungsrechtliche Zweifel, ob der Zinssatz dem „Übermaßverbot“ entspricht. Die völlig realitätsferne Zinshöhe wirke eher wie ein Zuschlag auf die Steuerfestsetzung – besonders bei dem dauerhaft niedrigen Zinsniveau. Jetzt ist die Politik am Zug und muss nachbessern.

Mehr Netto vom Brutto für Arbeitnehmer

Geringverdienern soll Mehrarbeit schmackhaft gemacht werden, damit sie im Alter besser abgesichert sind. Deshalb soll ab Januar die Gleitzone von jetzt 850 auf 1.300 Euro erweitert werden. Bis zu dieser Grenze zahlen Mitarbeiter weniger Sozialversicherung. Der Arbeitgeber hingegen zahlt die Beiträge in voller Höhe. Diese Änderung steht im Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Warum aber Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen von der neuen Regelung profitieren, erfahren Sie hier:
www.ecovis.com/steuern-recht/gleitzone-erweitern

Jetzt prüft der Fiskus

Seit Anfang 2018 sind die Kassenprüfer tatsächlich unterwegs. Was lang angekündigt war, ist jetzt in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt Realität. Dass es auch in den übrigen Bundesländern demnächst losgeht, darüber sind sich die Ecovis-Experten einig. Wie die Prüfer vorgehen und wie sich Betroffene verhalten sollten, erfahren Sie im Beitrag und im Erklär-Video: *www.ecovis.com/steuern-recht/fiskus-prueft-kassen/*

Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. Etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den mehr als 100 deutschen Büros sowie weltweit in Partnerkanzleien in über 70 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-294
Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München
Redaktionsbeirat: Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Armin Weber (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Prof. Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Matthias Laudahn, Rainer Priglmeier (Unternehmensberater), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); redaktion-info@ecovis.com
Bildnachweis: Bilder von shutterstock.com: Titel: ©Sergey Nivens; Seite 2: (Inhalt) ©Khakimullin Aleksandr; Seite 4: ©Khakimullin Aleksandr; Seite 9: ©NicoElNino | Bilder von fotolia.de: Seite 10: ©everythingpossible; Seite 11: NicoElNino
ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.
Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.